



Die Berechtigung bitte bei der Ausstellung des campUStickets vorzeigen.

Gültig bis: 31.03.2022

Von der Einrichtung auszufüllen:

<h1>Berechtigung für</h1> <p>Vorname</p> <p>Nachname</p>
Diese Berechtigung gilt für die Ausstellung des campUStickets der Universität Stuttgart zur Prüfung und Kontrolle des 3G-Status im Rahmen von Präsenzlehrveranstaltungen.
Stempel/Unterschrift des Instituts

Von o.g. lehrender Person auszufüllen

Geb. Datum:

Um Ihren 3G-Nachweis zu erbringen, benötigen Lehrende den Nachweis **nicht zwingend** in Form eines campUStickets. Sie können den Nachweis auch anderweitig erbringen (z.B. Impfzertifikat). Entsprechend ist die Beantragung eines campUSticket **freiwillig**.

Die Funktion der **Anwesenheitsdokumentation** erfolgt bei Lehrenden **nicht** mit dem campUSticket.

Die vom Institut bestätigte Berechtigung und das Geburtsdatum ermöglichen das Aufbringen Ihres campUSticket auf den Chip einer Chipkarte – zusammen mit einer Kennung, wodurch die Sperrung der Chipkarte bei Verlust ermöglicht wird. Eine zentrale Speicherung dieser Daten erfolgt nicht. **Diese Berechtigung mit Stempel/Unterschrift des Instituts wird Ihnen nach Ausstellung der Chipkarte wieder mitgegeben (Sie können Sie auf Wunsch auch vor Ort in einen der Datenschutzcontainer zur Vernichtung werfen).**

Weitere Informationen zum Datenschutz stehen Ihnen im Registrierungszentrum zur Verfügung.